



Am 24.3.2005 ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz („**ElektroG**“) in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der beiden EG-Richtlinien 2002/96/EG über Elektro- und Elektronikaltgeräte („*WEEE-Richtlinie*“) und 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („*RoHS-Richtlinie*“).

Es regelt im Wesentlichen die Rücknahme von Geräten (tritt am **13. August 2005** in Kraft) und die Einhaltung von Grenzwerten für die Schadstoffe (tritt am **1. Juli 2006** in Kraft):

| Zeichen | Stoff | max. Gewichtsanteil |
|---------|------------------------------|---------------------|
| Pb | Blei | 0,1% |
| Hg | Quecksilber | 0,1% |
| Cr6+ | sechswertiges Chrom | 0,1% |
| PBB | polybromiertes Biphenyl | 0,1% |
| PBDE | polybromierter Diphenylether | 0,1% |
| Cd | Cadmium | 0,01% |

Von dieser Regel betroffene Geräte

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. IT- und Telekommunikationsgeräte
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Geräte (mit Ausnahme aller implantierten und infizierten Produkte)
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte

Davon zur Zeit ausgenommene Geräte

8. Medizinische Geräte und alle implantierten und infizierten Produkte
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Registrierung/Rücknahme

Verantwortlich für die Rücknahme von Geräten ist der Hersteller, der namentlich auf dem Produkt genannt wird. Dieser muss sich bis zum 24.11.05 beim EAR (Elektro- Altgeräte-Register) registrieren und sein Produkt anmelden. Danach erfolgt eine Kennzeichnung des Produkts und die Registrierungsnummer ist anzugeben. Da Kuttig keine Produkte unter eigenem Namen in den Verkehr bringt, sehen wir zur Zeit keine Notwendigkeit der Registrierung.

RoHS-Konformität

Kuttig bietet Ihnen einen „**RoHS-Check**“ für Ihre Baugruppen und Systeme an.

Für die bei uns gefertigten Produkte prüfen wir für alle von uns beschafften Artikel die RoHS-Konformität. In unserer Artikel-Datenbank sind bereits alle für die Umsetzung wichtigen Informationen hinterlegt. Hierdurch ist es uns möglich, Ihnen zeitnah einen Überblick über den RoHS-Status Ihrer Produkte zu geben.

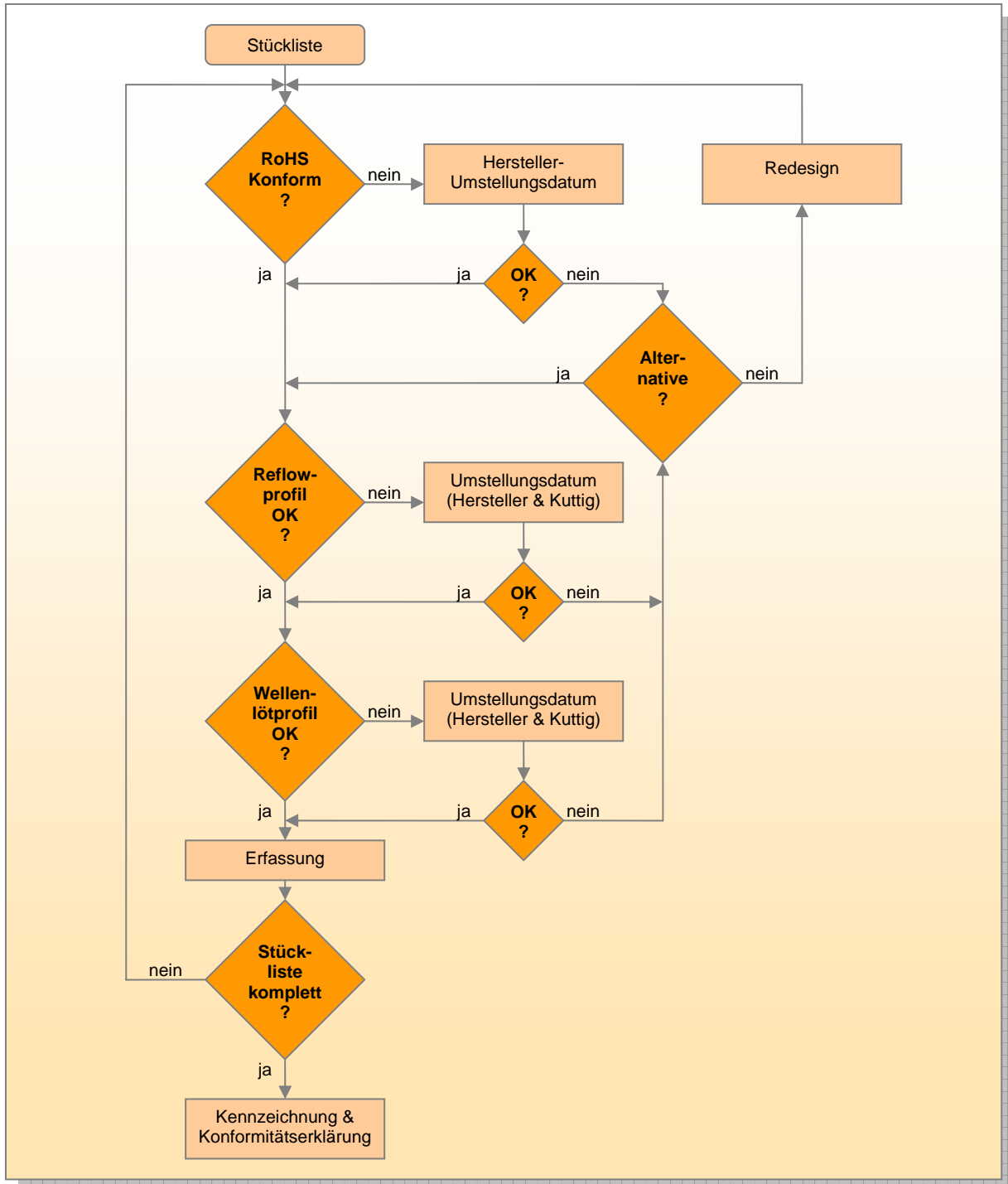
Der RoHS-Check beinhaltet:

- Identifizierung von nicht RoHS-konformen Artikeln und Materialien
- Ermittlung des Umstellungstermins
- Vorschläge für Ersatzbauteile
- Überprüfung der Prozesstauglichkeit
- Konzeption für Redesign



Aber auch in der Produktion erfordert es neue Prozesse und Anlagen. Kuttig hat sich bereits von Anfang an dieser Herausforderung gestellt. Umfangreiche Investitionen in Produktionsanlagen und Versuchsreihen erlauben es, bereits heute RoHS-konforme Fertigungsprozesse anzubieten. Hierzu gehören vor allem die bleifreien Lötprozesse mit einer Dampfphasenlötanlage (für SMD) und einer Stickstoff-Wellenlötanlage (für THT).

Nach erfolgreicher Umstellung werden die Produkte durch Kuttig eindeutig gekennzeichnet. Auf Wunsch erhält der Kunde eine Konformitätserklärung.





Informative Links zum Thema ElektroG

Am 24.6.05 hat das Bundesumweltministerium (BMU) die angekündigte Handlungshilfe zur ElektroG herausgebracht. Ihr Titel: "Elektro- und Elektronikgesetz: Hinweise zum Anwendungsbereich des ElektroG". Die 15-seitige Schrift will die Unternehmen anleiten, in Form von Prüfschritten festzustellen, ob und wie die ElektroG für sie relevant ist. Sie orientiert sich etwas an der von der EU am 24.5.05 herausgegebenen Frage-Antwort-Sammlung "Frequently Asked Questions (FAQ)". Die Schrift ist kostenlos unter www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/print/35687.php herunterladbar.

Am 4.5.05 hat das BMU mit dem Referentenentwurf "Kostenverordnung zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroGKostV)" die praktische Umsetzung der ElektroG fortgesetzt. Bekanntlich müssen ja alle Hersteller bis zum 24.11.05 bei der "Gemeinsamen Stelle" registriert und folglich auch über die für sie entstehenden Kosten informiert sein. Der 5 Seiten umfassende Entwurf ist zusammen mit einer 10-seitigen Begründung zur ElektroGKostV herunterladbar: www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/print/35437.php.

Des weiteren ist der Leitfaden von Farnell sehr empfehlenswert. Dieser ist kostenlos unter www.farnell.de -> PUBLIKATIONEN -> RoHS Leitfaden herunterladbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus Roetgen



Dipl.-Ing. Michael Kuttig